

# Anpassung der Vertragsbedingungen für Investmentdepots (A) und Besondere Vertragsbedingungen für Gemeinschaftskonten/-depots (B)

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg



alt

## A. Vertragsbedingungen für Investmentdepots

### 1. Vertragsschluss

**1.1**  
Mit vorliegendem Antrag beantragt der Kunde/beantragen die Kunden (im Folgenden auch „Kunde“) bei der Sutor Bank GmbH (im Folgenden auch „Bank“), einen Vertrag über ein Investmentdepot abzuschließen, das/die für dessen Abwicklung notwendige/n Konto/Konten und Depot/s bei der Bank einzurichten und Einzahlungen in Anteilen der/des vom Kunden ausgewählten Investmentvermögen/s („Fonds“) anzulegen.

**1.2**  
Ein Vertrag über ein Investmentdepot kommt mit Annahme des Antrages unter Vergabe einer Vertragsnummer durch die Bank zustande.

**1.3**  
Die Bank unterrichtet den Kunden unverzüglich über die Antragsannahme. Der Kunde verzichtet für das Zustandekommen des Vertrages ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung.

### 3. Investmentanteilstransaktionen und fremde Kosten

**3.1 Allgemeine Bestimmungen**  
Im Rahmen eines Vertrages über ein Investmentdepot legt die Bank eine Vielzahl von Kundenaufträgen zusammen (bei Transaktionen über Kapitalverwaltungsgesellschaften, in- und ausländischen Investment- bzw. deren Verwaltungsgesellschaften oder einen Zwischenkommissionär bzw. Verwahrstellen oder anderen Dritten (im Folgenden zusammen „Handelspartner“): Aggregation aller Einzahlungen und Rückgabeaufträge, bei Handel von Exchange Traded Funds („ETFs“): separate Aggregation der Einzahlungen sowie Rückgabeaufträge). Einzahlungen und Fondszahlungen (= Steuergutschriften, Liquidationserlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen des/der Fonds) werden wie folgt an Bankarbeitstagen („Abwicklungstag/e“) in Investmentanteile (einschließlich Anteilsbruchteile) (im Folgenden auch „Anteile“) angelegt. Einzahlungen, die bis zum Geschäftsbeginn des Abwicklungstages auf dem Geldkonto des Kunden gebucht sind, werden taggleich abgewickelt; andernfalls wird die Einzahlung am darauffolgenden Abwicklungstag abgewickelt. Ein Auftrag zur Rückgabe von Investmentanteilen muss einen Bankarbeitstag vor dem betreffenden Abwicklungstag bis 15:00 Uhr eingehen, andernfalls wird der Auftrag am darauffolgenden Abwicklungstag abgewickelt. Für den Erwerb und die Rückgabe von Investmentanteilen sowie für das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Fonds, an dem der Kunde Investmentanteile hält, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des betreffenden Fonds, die kostenlos bei der Bank erhältlich sind. Einzahlungen im Rahmen des Vertrages über ein Investmentdepot können per SEPA-Lastschrift durch die Bank oder per SEPA-Überweisung erfolgen. Die Bank kann keine Kurslimite, Terminvorgaben oder Vorgaben des Kunden zur Ausführung an einem bestimmten Ausführungsplatz berücksichtigen. Wegen der Preise, Kosten und Gebühren der Bank wird auf Ziffer 4 verwiesen. Auf Wunsch übersendet die Bank dem Kunden eine Jahressteuerbescheinigung. Einzelsteuerbescheinigungen werden nicht erteilt.

### 4. Preise, Kosten und Gebühren

**4.1**  
Für die durch die Raisin GmbH (vertreten durch: Dr. Frank Freund, Dr. Tamaz Georgadze, Katharina Lüth, Michael Stephan), Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin (im Folgenden „Raisin GmbH“) erbrachte Anlagevermittlung erhebt die Bank im Auftrag der Raisin GmbH, Berlin ein Entgelt in Höhe von 0,31% p. a. (inkl. MwSt.).

**4.2**  
Die Bank erhebt eine Transaktionskostenpauschale („Hauptleistung“) in Höhe von 0,12% p. a. (MwSt.-frei).

**4.3**  
Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Basis des Wertes der im Rahmen dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (für das für die Anlagevermittlung der Raisin GmbH, Berlin erhobene Entgelt zum Monatsultimo bzw. für die Transaktionskostenpauschale zum 15. eines Monats) ab Antragsannahme. Im Falle einer (Teil-)Kündigung werden die Gebühren zeitaufteilig berechnet. Die Erhebung der Gebühren erfolgt halbjährlich bzw. bei vollständiger Kündigung zum Zeitpunkt der Kündigung. Anpassungen von Gebühren für Hauptleistungen der Bank gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten Widerspruch erhebt. Eine Anpassung der Gebühren für Nebenleistungen der Bank ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich.

neu

## A. Vertragsbedingungen für Investmentdepots

### 1. Einleitung

Die Sutor Bank GmbH (im Folgenden auch „Bank“) führt für den Kunden ein Sutor Investmentdepot nebst Abwicklungskonto, das dem Kunden von der Raisin GmbH, Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin (im Folgenden „Raisin GmbH“) für das Produkt „Raisin ETF Configurator“ vermittelt wurde. Die Raisin GmbH hat beschlossen, das Produkt „Raisin ETF-Configurator“ einzustellen und deshalb die Kooperationen mit der Bank beendet. Die Bank ist bereit, die bestehenden Depots ohne Beteiligung der Raisin GmbH zu den nachfolgenden Bedingungen weiterzuführen:

### 3. Investmentanteilstransaktionen und fremde Kosten

**3.1 Allgemeine Bestimmungen**  
Im Rahmen eines Vertrages über ein Investmentdepot legt die Bank eine Vielzahl von Kundenaufträgen zusammen (bei Transaktionen über Kapitalverwaltungsgesellschaften, in- und ausländischen Investment- bzw. deren Verwaltungsgesellschaften oder einen Zwischenkommissionär bzw. Verwahrstellen oder anderen Dritten (im Folgenden zusammen „Handelspartner“): Aggregation aller Einzahlungen und Rückgabeaufträge, bei Handel von Exchange Traded Funds („ETFs“): separate Aggregation der Einzahlungen sowie Rückgabeaufträge). Einzahlungen und Fondszahlungen (= Steuergutschriften, Liquidationserlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen des/der Fonds) werden wie folgt an Bankarbeitstagen („Abwicklungstag/e“) in Investmentanteile (einschließlich Anteilsbruchteile) (im Folgenden auch „Anteile“) angelegt. Einzahlungen, die bis zum Geschäftsbeginn des Abwicklungstages auf dem Geldkonto des Kunden gebucht sind, werden taggleich abgewickelt; andernfalls wird die Einzahlung am darauffolgenden Abwicklungstag abgewickelt. Ein Auftrag zur Rückgabe von Investmentanteilen muss einen Bankarbeitstag vor dem betreffenden Abwicklungstag bis 15:00 Uhr eingehen, andernfalls wird der Auftrag am darauffolgenden Abwicklungstag abgewickelt. Für den Erwerb und die Rückgabe von Investmentanteilen sowie für das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Fonds, an dem der Kunde Investmentanteile hält, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des betreffenden Fonds, die kostenlos bei der Bank erhältlich sind. Einzahlungen im Rahmen des Vertrages über ein Investmentdepot können per SEPA-Lastschrift durch die Bank oder per SEPA-Überweisung erfolgen. Die Bank kann keine Kurslimite, Terminvorgaben oder Vorgaben des Kunden zur Ausführung an einem bestimmten Ausführungsplatz berücksichtigen. Wegen der Preise, Kosten und Gebühren der Bank wird auf Ziffer 4 verwiesen. Auf Wunsch übersendet die Bank dem Kunden eine Jahressteuerbescheinigung. Einzelsteuerbescheinigungen werden nicht erteilt.

### 4. Preise, Kosten und Gebühren

**4.1**  
Für die durch die Raisin GmbH (vertreten durch: Dr. Frank Freund, Dr. Tamaz Georgadze, Katharina Lüth, Michael Stephan), Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin (im Folgenden „Raisin GmbH“) erbrachte Anlagevermittlung erhebt die Bank im Auftrag der Raisin GmbH, Berlin ein Entgelt in Höhe von 0,31% p. a. (inkl. MwSt.).

**4.2**  
Die Bank erhebt eine Transaktionskostenpauschale („Hauptleistung“) in Höhe von 0,29% p. a. des Depotvolumens, mindestens jedoch 20,00 EUR.

**4.3**  
Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Basis des Wertes der im Rahmen dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte zum 15. eines Monats ab Antragsannahme. Im Falle einer (Teil-)Kündigung werden die Gebühren zeitaufteilig berechnet. Die Erhebung der Gebühren erfolgt halbjährlich bzw. bei vollständiger Kündigung zum Zeitpunkt der Kündigung.

**4.6**

Gebühren für Nebenleistungen: Verpfändung/Abtretung 29,75 EUR, Rücklastschriftgebühr<sup>1)</sup> je Posten 5,00 EUR, Gebühr für Korrekturen fehlerhafter Zahlungseingänge/-ausgänge<sup>2)</sup> je Posten 10,00 EUR, Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-fähig) 1,5 % vom Überweisungsbetrag, min. 17,50 EUR, max. 150,00 EUR, Porto für Briefpost 0,95 EUR pro Briefsendung. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**4.7**

Alle Preise, Kosten und Gebühren verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes entsprechend angepasst.

**5. Fondsauswahl und Einzahlungen**

**5.2**

Der Kunde trifft die Wahl, in welche/n Fonds die Einzahlungen angelegt werden, in eigener Verantwortung und erteilt der Bank entsprechende Weisungen. Einzahlungen, unabhängig von ihrer Höhe und dem Zeitpunkt ihrer Leistung, werden **in dem zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Verhältnis** abgewickelt und gebucht.

**5.3**

Der Kunde hat das Recht, erworbene Investmentanteile in Investmentanteile anderer Fonds zu tauschen. Im Falle des Umtausches werden die umzuschichtenden Investmentanteile verkauft und entsprechend des Kundenauftrages in Anteilen eines/mehrerer anderer Fonds zum Nettoinventarwert bzw. bei ETFs zum Börsenkurs wiederangelegt (Kauf) (siehe hierzu auch Ziffer 3).

**5.4**

Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge zum Erwerb von Investmentanteilen an dem/den vom Kunden ausgewählten Fonds durchzuführen, wenn der betreffende Fonds nach Abschluss des Vertrages über ein Investmentdepot die Voraussetzungen für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erfüllt, die Ausgabe neuer Anteile einstellt, der Fonds aufgelöst wird oder wenn es der Bank nicht möglich ist, den Erwerb zum maßgeblichen Nettoinventarwert über Handelspartner bzw. bei ETFs über die Börse abzuwickeln, so dass die Bank den betreffenden Fonds von ihrer Fondsliste streichen muss. In diesen Fällen wird die Bank dem Kunden eine entsprechende Mitteilung machen und um Weisung bitten, in welchen anderen Fonds aus der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fondsliste die Einzahlungen angelegt werden sollen. Eine solche Weisung gilt nicht als Änderung der Auswahl eines Fonds im Sinne der vorstehenden Ziffer 5.3. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Weisung des Kunden bucht die Bank entsprechende Einzahlungen auf dem unverzinsten Geldkonto des Kunden bei der Bank.

**7. Vermittler – Entgelt für Anlagevermittlung**

**7.1**

Für die im Rahmen der Anlagevermittlung erbrachten Leistungen entsteht der Raisin GmbH, Berlin mit Abschluss des Vertrages über ein Investmentdepot zwischen dem Kunden und der Bank ein Anspruch gegen den Kunden auf Zahlung eines Entgelts (Vertrag zugunsten Dritter). Das mit dem Zustandekommen des Vertrages entstehende Entgelt für die Anlagevermittlung ergibt sich aus Ziffer 4. Der Kunde beauftragt die Bank, das von der Bank erhobene Entgelt für die Anlagevermittlung an die Raisin GmbH, Berlin auszus zahlen.

**7.2**

Sofern der Kunde die Raisin GmbH, Berlin (im Folgenden „Vermittler“) beauftragt, ihn im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages über ein Investmentdepot und/oder die Auswahl geeigneter Fonds zu informieren und/oder zu

**4.3**

Gebühren für Nebenleistungen: Verpfändung/Abtretung 29,75 EUR, Rücklastschriftgebühr<sup>1)</sup> je Posten 5,00 EUR, Gebühr für Korrekturen fehlerhafter Zahlungseingänge/-ausgänge<sup>2)</sup> je Posten 10,00 EUR, Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-fähig) 1,5 % vom Überweisungsbetrag, min. 17,50 EUR, max. 150,00 EUR, Porto für Briefpost 0,95 EUR pro Briefsendung. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**4.6**

Alle Preise, Kosten und Gebühren verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes entsprechend angepasst.

**5. Fondsauswahl und Einzahlungen**

**5.2**

Der Kunde trifft die Wahl, in welche/n Fonds die Einzahlungen angelegt werden, in eigener Verantwortung und erteilt der Bank entsprechende Weisungen **entweder in Textform (schriftlich, per Fax oder per E-Mail) oder gegebenenfalls, soweit vorhanden, über einen anderen von der Bank bereitgestellten Kommunikationskanal**. Einzahlungen ohne vorherige Weisung werden von der Bank, unabhängig von ihrer Höhe und dem Zeitpunkt ihrer Leistung, jeweils im Einklang mit der zuletzt erteilten Weisung des Kunden abgewickelt und gebucht. Liegt der Bank keine Weisung des Kunden zur Aufteilung eingezahlter Gelder vor, wird sie Einzahlungen 14 Tage nach Eingang auf dem Geldkonto des Kunden auf das Konto, von dem die Einzahlung stammt, zurücküberweisen.

**5.3**

Der Kunde hat das Recht, erworbene Investmentanteile in Investmentanteile anderer Fonds zu tauschen. Im Falle des Umtausches werden die umzuschichtenden Investmentanteile verkauft und entsprechend des Kundenauftrages in Anteilen eines/mehrerer anderer Fonds zum Nettoinventarwert bzw. bei ETFs zum Börsenkurs wiederangelegt (Kauf) (siehe hierzu auch Ziffer 3). Aufträge zum Umtausch von Investmentanteilen sind in Textform oder gegebenenfalls, soweit vorhanden, über einen anderen von der Bank bereitgestellten Kommunikationskanal zu erteilen. Die Bank hält zu diesem Zweck Formulare bereit und empfiehlt ihren Kunden, diese zu nutzen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden.

**5.4**

Aufträge zur Rückgabe von Investmentanteilen müssen grundsätzlich vom Kunden persönlich unterschrieben sein. Sie können per Brief, Fax (040-80801319) oder gesamt auf elektronischem Weg (info@sutorbank.de) bei der Bank eingereicht werden. Soweit die Bank zukünftig weitere Kommunikationskanäle für Rückgabebefehle anbietet, wird sie dies dem Kunden mitteilen.

**5.5**

Die Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge zum Erwerb von Investmentanteilen an dem/den vom Kunden ausgewählten Fonds durchzuführen, wenn der betreffende Fonds nach Abschluss des Vertrages über ein Investmentdepot die Voraussetzungen für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erfüllt, die Ausgabe neuer Anteile einstellt, der Fonds aufgelöst wird oder wenn es der Bank nicht möglich ist, den Erwerb zum maßgeblichen Nettoinventarwert über Handelspartner bzw. bei ETFs über die Börse abzuwickeln, so dass die Bank den betreffenden Fonds von ihrer Fondsliste streichen muss. In diesen Fällen wird die Bank dem Kunden eine entsprechende Mitteilung machen und um Weisung bitten, in welchen anderen Fonds aus der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fondsliste die Einzahlungen angelegt werden sollen. Eine solche Weisung gilt nicht als Änderung der Auswahl eines Fonds im Sinne der vorstehenden Ziffer 5.3. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Weisung des Kunden bucht die Bank entsprechende Einzahlungen auf dem unverzinsten Geldkonto des Kunden bei der Bank.

beraten, erbringt diese dem Kunden gegenüber eine eigenständige Leistung; die nicht der Bank zuzurechnen ist.

**7.3**

Vermittler arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

**7.4**

Die Bank hat Vermittlern keine Vollmachten zu ihrer Vertretung erteilt.

**7.5**

Es gibt weder Haftungsübernahmen im Sinne des Kreditwesengesetzes noch in anderer Weise durch die Bank.

**7.6**

Vermittler sind auch nicht bevollmächtigt, von diesem Antrag abweichende Zusagen zu machen oder Leistungen in Aussicht zu stellen oder für die Bank zu quittieren.

**7.7**

Vermittler sind weiter nicht befugt, Geld (einschließlich Schecks), Edelmetalle oder Anteile des Kunden zur Einzahlung auf den Sparvertrag entgegenzunehmen.

**7.8**

Neben dem Investmentdepot und ggf. den Sparvertragsvarianten der Bank unterbreitete Angebote des Vermittlers sind keine Finanzprodukte oder dienstleistungen der Bank.

**7.9**

Einreden und Einwendungen gegen solche Angebote berechtigen den Kunden nicht zu Einreden und Einwendungen gegenüber der Bank.

**7.10**

Jeder Verweis auf Vermittler erfolgt lediglich im Hinblick auf den Abschluss des von der Bank angebotenen Investmentdepots und nicht auf andere, von Dritten angebotene Finanzprodukte oder dienstleistungen.

**8. E-Mail-Kommunikation**

Mit der Erteilung seines Einverständnisses zur E-Mail-Kommunikation trifft der Kunde die ausdrückliche Wahl, dass die Bank mit ihm **per E-Mail** kommunizieren kann. Dies beinhaltet auch die Erfüllung der Berichtspflichten der Bank und Fälle, in denen aufsichtsrechtliche Regelungen ein **solches** Einverständnis ausdrücklich verlangen. **Die Bank** verwendet die ihr vom Kunden auf einem ihrer Formulare oder auf sonstigem Wege mitgeteilte E-Mail-Adresse. Änderungen seiner E-Mail-Adresse teilt der Kunde der Bank unverzüglich mit.

**9. Laufzeit, Anteilsrückgaben, Kündigung**

**9.1**

Für die Dauer des Vertrages über ein Investmentdepot hat der Kunde das Recht, die laufenden Einzahlungen zu unterbrechen. Der Kunde kann die Einzahlungen jederzeit wieder aufnehmen.

**9.2**

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Bank mit der Rückgabe von Investmentanteilen zu beauftragen bzw. das Investmentdepot zu kündigen. Erfolgt mit dem Rückgabebefehl keine Kündigung des Investmentdepots, ist der Kunde verpflichtet, Investmentanteile im Gegenwert von mindestens 100,00 EUR in seinem Depot zu belassen. Die Bank ist in diesen Fällen berechtigt, höhere Rückgabebefehle entsprechend zu kürzen. Die Bank ist berechtigt, die Rückzahlung solange und in dem Umfang zu verweigern, wie gegebenenfalls vom Kunden erteilte Lastschriften entsprechend den geltenden Bestimmungen des SEPA-Lastschriftverfahrens noch zurückgerufen werden können.

**9.3**

Der Widerruf der Ermächtigung der Bank zum Einzug von Einzahlungen gilt nicht als Kündigung des Investmentdepots.

**9.4**

Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Teilkündigungen.

**10. Identifizierung**

Die Identifizierung des Kunden bzw. des/der Vertretungsberechtigten kann über das **Postidentverfahren**, zugelassene Identifikationsdienstleister oder mit der Bank kooperierende Kreditinstitute erfolgen.

**11. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**7. Elektronische Kommunikation**

Mit der Erteilung seines Einverständnisses zur E-Mail-Kommunikation trifft der Kunde die ausdrückliche Wahl, dass die Bank mit ihm **über ihr Kundenportal**, für das die **gesondert beigefügten Geschäftsbedingungen** gelten, kommunizieren kann. Dies beinhaltet auch die Erfüllung der Berichtspflichten der Bank und Fälle, in denen aufsichtsrechtliche Regelungen ein Einverständnis **des Kunden** ausdrücklich verlangen. **Sollte eine direkte Kommunikation mit dem Kunden erforderlich sein**, verwendet die ihr vom Kunden auf einem ihrer Formulare oder auf sonstigem Wege mitgeteilte E-Mail-Adresse. Änderungen seiner E-Mail-Adresse teilt der Kunde der Bank unverzüglich mit. **Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung erfordern, wird die Bank an die vom Kunden angegebene Adresse versenden.**

**8. Laufzeit, Anteilsrückgaben, Kündigung**

**8.1**

Für die Dauer des Vertrages über ein Investmentdepot hat der Kunde das Recht, die laufenden Einzahlungen zu unterbrechen. Der Kunde kann die Einzahlungen jederzeit wieder aufnehmen.

**8.2**

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Bank mit der Rückgabe von Investmentanteilen zu beauftragen bzw. das Investmentdepot zu kündigen. Erfolgt mit dem Rückgabebefehl keine Kündigung des Investmentdepots, ist der Kunde verpflichtet, Investmentanteile im Gegenwert von mindestens 100,00 EUR in seinem Depot zu belassen. Die Bank ist in diesen Fällen berechtigt, höhere Rückgabebefehle entsprechend zu kürzen. Die Bank ist berechtigt, die Rückzahlung solange und in dem Umfang zu verweigern, wie gegebenenfalls vom Kunden erteilte Lastschriften entsprechend den geltenden Bestimmungen des SEPA-Lastschriftverfahrens noch zurückgerufen werden können.

**8.3**

Der Widerruf der Ermächtigung der Bank zum Einzug von Einzahlungen gilt nicht als Kündigung des Investmentdepots.

**8.4**

Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Teilkündigungen.

**9. Identifizierung**

Die **erneute** Identifizierung des Kunden bzw. des/der Vertretungsberechtigten kann, **falls erforderlich**, über das **Postidentverfahren**, zugelassene Identifikationsdienstleister oder mit der Bank kooperierende Kreditinstitute erfolgen.

**10. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Sollte der Kunde in ein Insolvenzverfahren eintreten, wird er die Bank unverzüglich über diesen Umstand informieren. Im Übrigen gilt Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

#### **12. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### **13. Änderungen dieser Vertragsbedingungen**

Änderungen dieser Vertragsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Nach dem Tod eines Kunden bleiben die Befugnisse des anderen Kunden unverändert bestehen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung gegenüber der Bank steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung seiner Zustimmung. Widerruft sämtliche Miterben, kann der andere Kunde nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben verfügen.

Sollte der Kunde in ein Insolvenzverfahren eintreten, wird er die Bank unverzüglich über diesen Umstand informieren. Im Übrigen gilt Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

#### **11. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### **12. Änderungen dieser Vertragsbedingungen**

Änderungen dieser Vertragsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Nach dem Tod eines Kunden bleiben die Befugnisse des anderen Kunden unverändert bestehen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung gegenüber der Bank steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung seiner Zustimmung. Widerruft sämtliche Miterben, kann der andere Kunde nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben verfügen.